

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben für verschiedene Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
27.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
04.12.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss für das Haushaltsjahr 2024 schlägt Unternehmensbereich 3 vor, die Haushaltsmittel bei den folgenden Haushaltsstellen außer- bzw. überplanmäßig zu erhöhen. Aufgrund des Übertragungsvermerks nach § 19 KommHV-K im Haushaltsplan 2023 besteht dann die Möglichkeit, bis zum 31.12.2023 nicht verbrauchte Ausgabemittel bei diesen Haushaltsstellen in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen und dann damit die zwar bereits geplanten bzw. beauftragten aber noch nicht durchgeführten bzw. nicht abgerechneten Maßnahmen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2024 zu begleichen.

HSH.	Bezeichnung	derzeit noch unverbraucher HAR
06000.50020	Ertüchtigung des Rathauses Klosterstraße 1 und 3	118.985,49 €
13000.50020	Unterhalt der Gebäude am Hallplatz - allgemeiner Bauunterhalt	291.409,84 €
32300.51020	Unterhaltung der sonstigen Anlagen	350.000,00 €
61010.65560	Gutachten für "ISEK"	132.494,80 €
61010.65580	Generalverkehrsplan	282.316,60 €
61500.65510	Machbarkeitsstudie Hauptbahnhof (Sozialer Zusammenhalt-Bahnhofsviertel)	160.000,00 €
63000.51010	Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Radwege	629.034,21 €
63000.51020	Reststreifenbreite Gehwege	113.352,76 €
63000.51050	Sanierung Luftsteg	319.448,49 €
63000.62020	Entsorgungskosten kontaminiertes Erdreich	168.269,81 €
70010.51010	Unterhaltung und Instandsetzung von Kanälen	193.711,30 €
72010.51000	Unterhalt Altdeponien Jägersruh und Krebsbachgrund	134.729,09 €
79120.65500	Sachverständigen- und Gutachterkosten	145.466,10 €

Die Höhe der bereit zu stellenden Haushaltsmittel wird dabei jeweils auf die Höhe des bei Kassenschluss 2023 vorhandenen Haushaltsausgaberesstes beschränkt. Die genaue Höhe ist daher derzeit noch nicht definierbar.

Diese Mittelbereitstellungen sind möglich, weil die bei Kassenschluss noch vorhandenen Haushaltsausgaberesste nicht mehr ins Haushaltsjahr 2024 übertragen werden können und damit im Rechnungsabschluss 2023 als Deckungsmittel wieder zur Verfügung stehen.

Da die Höhe der Mittelbereitstellung im Einzelfall noch nicht definierbar ist, ist im Hinblick auf die Wertgrenzen nach der Geschäftsordnung hierzu ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Bei der Haushaltsstelle 61500.65510 (Machbarkeitsstudie Hauptbahnhof) sind neben der genannten Mittelbereitstellung nach der aktuellen Planung weitere Mittel in der Höhe von 400.000 € erforderlich, Hierzu werden sicherlich Fördermittel über die Städtebauförderung möglich sein, die aber 2024 veranschlagt werden. Diese Mittelbereitstellung wird über folgende Mehreinnahmen finanziert:

- HSH. 06010.17000 Zuweisungen vom Bund: 301.043,44 €
- HSH. 61310.10000 Verwaltungsgebühren: 98.956,56 €

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Mittelbereitstellungen für außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben bei den genannten Haushaltsstellen wird zugestimmt.

II. Zur Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2023

III. Zur Beschlussfassung im Stadtrat am 04.12.2023

Hof, 17.11.2023
Stadt Hof
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer